

Stiftung zum Wohl des Pflegekindes

Wie Pflegekindschaft gelingt

6. Jahrbuch des Pflegekinderwesens

Stiftung zum Wohl des Pflegekindes

Wie Pflegekindschaft gelingt

6. Jahrbuch des Pflegekinderwesens



**Schulz-
Kirchner
Verlag**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Besuchen Sie uns im Internet: www.schulz-kirchner.de

1. Auflage 2014

ISBN 978-3-8248-1175-5

eISBN 978-3-8248-0958-5

Alle Rechte vorbehalten

© Schulz-Kirchner Verlag GmbH, 2014

Mollweg 2, D-65510 Idstein

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:

Dr. Ullrich Schulz-Kirchner, Nicole Haberkamm

Lektorat: Petra Schmidtmann

Layout: Susanne Koch

Druck und Bindung: medienHaus Plump GmbH, Rolandsecker Weg 33,

53619 Rheinbreitbach

Printed in Germany

Die Informationen in diesem Buch sind von den Verfasserinnen, den Verfassern und dem Verlag sorgfältig erwogen und geprüft, dennoch kann eine Garantie nicht übernommen werden. Eine Haftung der Verfasserinnen, der Verfasser bzw. des Verlages und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Der Herausgeber

Die Stiftung zum Wohl des Pflegekindes

Die Verbesserung der Lebenssituation von Pflegekindern ist das Ziel der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes. 1992 wurde sie in Holzminden gegründet. Gründer und Vorstände der Stiftung sind Frau Inge und Herr Dr. Ulrich Stiebel, Holzminden. Die Entwicklung und Sozialisation der Kinder, die ihre Ursprungsfamilie verlassen müssen, ist nicht selbstverständlich gesichert. Sie können einen Neuanfang in Pflegefamilien finden. Die Stiftung möchte mit ihrer Arbeit das öffentliche Interesse für Pflegekinder und ihre besondere Situation wecken.

Die Stiftung hat sich folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Fortbildung und Erfahrungsaustausch aller am Pflegekinderwesen Beteiligten
- Förderung von Projekten, Forschung und Praxis, u.a. auch durch den Förderpreis der Stiftung
- Vermittlung der spezifischen Situation von Pflegekindern in Öffentlichkeit und Politik, durch Publikationen und Tagungen

Ansprechen will die Stiftung alle, die in ihrem (Berufs-)Alltag mit dem Pflegekinderwesen befasst sind: Pflegeeltern, Jugendämter und Verbände, Berater und Therapeuten, Justiz und Wissenschaft sowie Politik und Medien.

Dabei wird die Stiftung von Fachleuten aus unterschiedlichsten Disziplinen aus dem gesamten Bundesgebiet gestützt.

Aktuelle Mitglieder des Kuratoriums:

RAin Ingeborg Eisele
Prof. August Huber
Stefan Ottmann
Prof. Dr. Christine Köckeritz
Prof. Dr. Barbara Veit
Vorsitzende:
Prof. Dr. Maud Zitelmann

Geschäftsführer:

Michael Greiwe
Stiftung-Pflegekind@gmx.de

Verwaltung:

Renate Braß-Tarrach
Stiftung-Pflegekind@t-online.de

Vorstand:

Inge und Dr. Ulrich Stiebel
Vorsitzender:
Prof. Dr. jur. Ludwig Salgo

Anschrift:

Stiftung zum Wohl des Pflegekindes
Lupinenweg 33
37603 Holzminden
Telefon: 05531 5155
Telefax: 05531 6783

Auf unserer Homepage, www.stiftung-pflegekind.de finden sie unsere Leitsätze, die aktuellen Seminaurausschreibungen und Publikationen.

Inhalt

<i>Michael Greiwe</i> Vorwort	9
<i>Heike Schmid-Obkirchner</i> Grußwort	13
<i>Michael Greiwe</i> 20 Jahre Stiftung zum Wohl des Pflegekinds – Themen und Entwicklungen	19
<i>Mérim Diouani-Streek</i> Statistische Daten zur Vollzeitpflege: Entwicklungen zwischen 1991 und 2011.	25
<i>Stefan Heilmann</i> Der Umgang des Pflegekinds mit seinen leiblichen Eltern – ein Beitrag aus Sicht des Familiengerichts	39
<i>Christine Köckeritz</i> Wie Pflegekindschaft gelingen kann: entwicklungspsychologische und sozialpädagogische Aspekte	57
<i>Heinzjürgen Ertmer</i> Was ist von allen Beteiligten zu tun, um ein gelingendes Pflegeverhältnis zu erreichen?.	91
<i>August Huber</i> Bindungsentwicklung aus der Sicht pädagogischer Alltagspraxis in der Pflege-/Adoptivfamilie	113
<i>Annette Tenhumberg</i> Was kann Beratung zum Gelingen von Pflegekindschaft beitragen?	125
<i>Christoph Malter</i> Gelingende Familienpflege aus der Sicht junger Erwachsener des Therapeutischen Programms für Pflegekinder (TPP) der Arbeitsgemeinschaft für Sozialberatung und Psychotherapie (AGSP) . . .	137

<i>Mérim Diouani-Streek</i>	
Möglichkeiten, Grenzen und Weiterentwicklungsbedarfe der Kontinuitätssicherung für gefährdete Kinder in Deutschland.	147
<i>Ludwig Salgo</i>	
Aus Fehlern lernen – Stellungnahme für den Sonderausschuss „Zum Tode des Mädchens Chantal“	181
<i>Arnim Westermann</i>	
Warum kamen Chantal und Ashley in eine so schreckliche Familie? . . .	199
<i>Gisela Zenz</i>	
Lernen vom Erfolg – Konsequenzen für Politik und Praxis	203
<i>Ludwig Salgo/Gisela Zenz</i>	
Rechts- und sozialpolitische Forderungen zur Umsetzung kontinuitätssichernder Strukturen und Verfahren im Pflegekinderwesen . .	207
<i>Ludwig Salgo/Barbara Veit/Gisela Zenz</i>	
Reformbedarf im Bereich der Dauerpflege	211
Anhang	
Link zur DLF-Radiosendung von Beate Lehner	215
Biografien zum Vorwort von Michael Greiwe	217
<i>Ludwig Salgo</i>	
Anmerkung zu BVerfG 1. Senat 2. Kammer – 1 BvR 335/12 – vom 29.11.2012	223
<i>Ludwig Salgo</i>	
Anmerkung zu OLG Karlsruhe vom 26.06.2013 – 18 UF 296/13 (FamRZ 2013, 1665/1668)	228
<i>Peter Hoffmann</i>	
Möglichkeiten und Voraussetzungen der Übertragung der Vormundschaft (bzw. Pflegschaft für einzelne Angelegenheiten der elterlichen Sorge) auf Pflegeeltern	231
<i>Katrin Lack</i>	
Aktuelle Rechtsprechung: Beschlüsse verschiedener gerichtlicher Instanzen zum Pflegekinderwesen	241
Die Autoren	269
Abkürzungsverzeichnis	272

Vorwort

Liebe Leser,

Edgar Allan Poe, Rudolf Diesel, Marilyn Monroe, Jack Nicholson, Marie-Luise Marjan, John Lennon, Kurt Felix, Eric Clapton, Bill Clinton, Berti Vogts, Steve Jobs, Barack Obama, Demi Moore, Philipp Rösler, Janine Kunze, Nicole Richie, Mario Balotelli ...

... verbindet ein erstaunlicher Bezug mit dem Titel unseres 6. Jahrbuches „*Wie Pflegekindschaft gelingt*“.

Die Verknüpfung ist gleichermaßen einfach wie naheliegend: Sie sind zumindest den überwiegenden Anteil ihrer Kindheit nicht bei ihren leiblichen, sondern bei anderen Eltern aufgewachsen (die jeweiligen zusammengefassten Lebensläufe können Sie im Anhang einsehen). Bei der Betrachtung der vielfältigen Biografien werden Sie beachtliche Vergleiche zu heutigen konzeptionellen Rahmenbedingungen der Fremdunterbringung von Adoptiv- und Pflegekindern entsprechend dem BGB und SGB VIII u. a. anstellen können.

So kennzeichnet den Lebensweg von Steve Jobs die typische Adoption eines Säuglings (im Sinne von §§ 1741–1772 BGB und §§ 1–12 AdG). Seine Annahme durch die Adoptiveltern erfolgte unmittelbar nach seiner Geburt.

Die Geschichte von Philip Rösler charakterisiert stellvertretend den Ablauf einer Auslandsadoption. Aus einem katholischen Waisenhaus in Saigon adoptierte ihn das niedersächsische Ehepaar Rösler im Alter von neun Monaten und holte ihn im November 1973 in die Bundesrepublik Deutschland.

Bill Clinton und Barack Obama wuchsen beide bei ihren Großeltern auf. In der heutigen Jugendhilfe bezeichnen wir eine solche Veränderung des Lebensortes mit dem Begriff der „Verwandtschaftspflege“ (im Sinne § 33 SGB VIII i. V. m. § 44 (1) 4.).

Sehr typisch langfristig angelegte Pflegeverhältnisse (im Sinne von § 33 SGB VIII: „*eine auf Dauer angelegte Lebensform*“) erlebten z. B. Marie Luise Marjan und Janine Kunze, die jeweils im ersten Lebensjahr in ihre Pflegefamilien vermittelt und nach neun bzw. 18 Jahren adoptiert wurden.

Aber auch sehr chaotische und nahezu perspektivlose Biografien beinhaltet die Aufzählung, wie z. B. bei Marilyn Monroe oder Demi Moore, die bis zu ihrem 16. Lebensjahr ca. 40-mal umgezogen ist. Bis heute ist es kaum nachvollziehbar, wo

und mit wem sie zeitweise lebte. Bei diesen Unterbringungen handelte es sich oft um Familien, bei denen sie nur kurz leben sollten (im Sinne von § 33 SGB VIII: „zeitlich befristete Erziehungshilfe“).

Diese recht illustre und bunte Aufstellung der Gruppe prominenter Personen spiegelt jedoch gleichermaßen eine besondere Ambivalenz wider: Auf der einen Seite erleben wir sehr schillernde Persönlichkeiten, deren Lebenswerke wir zum Teil ehren und zu denen wir aufschauen. Auf der anderen Seite haben wir aber auch Kenntnis darüber, dass manche einen Lebensweg beschreiten, der gleichwohl von persönlichen Schwierigkeiten und Lebenskrisen geprägt ist. Die besondere Erschwernis, sich in Familie und Gesellschaft zu sozialisieren, weisen viele ihrer Biografien ebenfalls auf.

Natürlich kann aus der Ferne keine Beurteilung der ungleichen Biografien hinsichtlich der Frage „Ist die Pflegekindschaft und Sozialisation gelungen?“ vorgenommen werden. Mein Wissen über den Lebensweg der prominenten Persönlichkeiten stützt sich lediglich auf dürftige Informationen aus der Boulevardpresse und anderen Quellen von geringer Relevanz. Dennoch fällt bei einer verallgemeinerten Betrachtungsweise auf, dass sich die Lebenswege hinsichtlich des beruflichen Erfolges, des Ansehens in der Gesellschaft und des Gelingens selbst gegründeter Familien grundsätzlich in einer ausschlaggebenden Prämisse unterscheiden: Die Lebensgeschichten der Prominenten verliefen offenbar vorteilhafter und bodenständiger, wenn sie als Adoptiv- oder Pflegekind auf kontinuierliche Beziehungen zu ihren neuen Eltern zurückgreifen konnten. D. h., dass der Verbleib für Pflegekind, Pflegeeltern und Außenstehende nicht infrage stand, so z. B. bei Rudolf Diesel, Marie-Luise Marjan, Berti Vogts, Steve Jobs, Barack Obama, Philipp Rösler und Janine Kunze.

Angesichts der Anforderung, sich in Familie und Gesellschaft zu sozialisieren, ist die Verbindung von den eindrucksvollen, prominenten Personen zu Ihren Pflegekindern nicht weit: Auch Sie erleben in Ihrem Alltag kleine, sympathische und oft auch schillernde Persönlichkeiten, die einer speziellen Aufmerksamkeit und empathischer Fürsorge bedürfen, um die Aufgabe heilsam zu meistern.

Wenn Sie sich mit den Biografien der Prominenten intensiver befassen, werden Sie entdecken, dass sie oft vergleichbares Glück hatten. Sie trafen auf Personen, die ihnen eine besondere Beziehung und Hilfe anboten und diese in die Tat umsetzten. Sie wurden als Pflegekind verstanden und somit in außerordentlicher Weise gestützt, ihren zukünftigen Lebensweg aussichtsreich zu gestalten.

Die Lebenswerke und -umstände der aufgezählten Personen zeigen zumindest auf, dass wir unser Buch nicht unter dem Titel: „**Ob** Pflegekindschaft gelingen kann“, publizieren mussten, sondern uns erfreulicherweise mit der Frage: „**Wie** Pflegekindschaft gelingt“, beschäftigen dürfen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen bei den weiteren Aufsätzen, die aus unterschiedlichen Disziplinen einen Blick auf die Fragestellung werfen, was zum

Gelingen einer Pflegekindschaft beiträgt, eine kurzweilige und informative Unterhaltung. Nicht zuletzt hoffen wir, dass Ihnen unsere Beiträge helfen, Ihr Fachwissen zu bereichern sowie gelungene Pflegekindschaften zu initiieren und abzusichern.

Einen ganz besonderen Dank möchte ich im Namen des Vorstandes, des Kuratoriums und der Geschäftsstelle an alle Autoren aussprechen, die sich auf Bitte der Stiftung einer zum Teil sehr (zeit-)aufwendigen Arbeit gewidmet haben und uns ihre Aufsätze zur Verfügung stellten.

Michael Greiwe

Geschäftsführer der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes

Grußwort

Sehr geehrte Frau Stiebel,
sehr geehrter Herr Dr. Stiebel,
sehr geehrter Herr Prof. Salgo,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte zunächst einmal der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes ganz herzlich zu ihrem 20-jährigen Jubiläum gratulieren und auch im Namen des Bundesfamilienministeriums die höchste Anerkennung aussprechen für dieses langjährige und außergewöhnliche Engagement zur Verbesserung der Lebenssituation von Pflegekindern in Deutschland.

Mit über 300 Seminaren, zahlreichen Publikationen, der Förderung von Forschungs- und Praxisprojekten und natürlich auch dem zweijährig veranstalteten „Tag des Kindeswohls“ ist es der Stiftung gelungen, auf eine erhöhte Stabilität für Pflegekinder und letztendlich auch auf eine Verbesserung ihrer Lebenssituation in Deutschland hinzuwirken. Die Arbeit der Stiftung zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass sie immer wieder den Fokus auf das Pflegekind gerichtet, das Pflegekind in das Zentrum des komplexen Beziehungsgefüges zwischen der Herkunftsfamilie, der Pflegefamilie und dem Jugendamt gestellt und kontinuierlich auf die Bedürfnisse und auf die Interessen des Pflegekindes aufmerksam gemacht hat. Diesen Verdienst gilt es zu würdigen. Deswegen mein herzlicher Dank auch ganz persönlich an die Stiftung und ihren Vorstand.

Die Stiftung hat stets die Verantwortung aller an dem für das Pflegekinderwesen charakteristischen Beziehungsgefüge Beteiligten eingefordert und klar benannt, worum es hierbei gehen muss: um eine gelingende Pflegekindschaft für das im Zentrum stehende Pflegekind.

Wie Pflegekindschaft gelingt, das ist das Thema des heutigen 21. Tages des Kindeswohls. Das Thema schafft einen sehr guten Rahmen, um Bilanz zu ziehen, wo wir heute in der Pflegekinderhilfe stehen, aber auch, um aktuelle und künftige Herausforderungen in der Pflegekinderhilfe zu benennen und Forderungen aufzustellen. Mir gefällt besonders gut, dass mit dem Motto „Lernen vom Erfolg“ eine positive Perspektive eingenommen wird. Angesichts der häufig negativen medialen Berichterstattung zur Kinder- und Jugendhilfe insgesamt, die oft Misserfolge in den Vordergrund stellt, ist eine positive Konnotation mit Blick auf die öffentliche Wahrnehmung sehr wichtig, insbesondere auch, um der hohen gesellschaftspolitischen und gesellschaftlichen Bedeutung der Vollzeitpflege Geltung zu verschaffen. Das Motto „Lernen vom Erfolg“ ist der richtige Ausgangspunkt, wenn es

darum geht, die sicherlich notwendige rechts- und sozialpolitische Debatte zum Pflegekinderwesen zu führen und die Pflegekinderhilfe, wie auch die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt, weiter voranzubringen. Diese positive Perspektive schließt selbstverständlich den Blick auf Handlungsbedarf nicht aus. Im Gegenteil – es ist geboten und notwendig – Herausforderungen für die Pflegekinderhilfe heute klar zu benennen und entsprechende Konsequenzen für Politik und Praxis nachdrücklich einzufordern.

Was bedeutet „Gelingende Pflegekindschaft“?

Das SGB VIII formuliert ganz klar: Es geht um das Recht des Kindes auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Und auch aus der VN-Kinderrechtskonvention können wir ableiten, welche Zielsetzung der Pflegekindschaft zugrunde liegt: Jedes Kind hat ein Recht, geschützt und gesund aufzuwachsen, mit festem Halt, in Geborgenheit und wertvollen Anregungen für seine Entwicklung.

Diese Rechte gilt es für über 60.000 Pflegekinder, die momentan in Deutschland in Pflegefamilien leben, zu verwirklichen. Wir wissen aus der Statistik, dass diese Pflegekinder hauptsächlich deswegen in Pflegefamilien leben, weil eine Gefährdung des Kindeswohls vorausgegangen ist. Pflegekinder müssen sich demnach nicht nur aus den alten Bindungen in ihrer Herkunftsfamilie lösen und sich in einem neuen Milieu einfinden und dort Fuß fassen. Sie sind zumeist auch erheblich vorbelastet und müssen sich mit schlechten, traumatischen Erfahrungen auseinandersetzen. Wir wissen, dass etwa 30 bis 50 Prozent der Pflegekinder in behandlungsbedürftigem Umfang psychisch auffällig erscheinen. Ein Abbau dieser immensen Belastungen, die so viele Pflegekinder mit in die Pflegefamilie bringen, und die Verwirklichung ihrer Rechte im Sinne einer gelingenden Pflegekindschaft hängen maßgeblich von der Stabilität ihrer Familiensituation ab.

Pflegekinder brauchen Stabilität durch die Sicherung der Kontinuität ihrer personalen Beziehungen.

So benennt die Jugend- und Familienministerkonferenz in ihrem Beschluss aus dem vergangenen Jahr als wichtigen Handlungsbedarf im Pflegekinderwesen die Stärkung der neu gewachsenen Bindungen zwischen Pflegeeltern und Pflegekind im Interesse des Kindeswohls neben einer verlässlichen und qualitativ hochwertigen Beratung zur Unterstützung von Pflegefamilien sowie einer Qualifizierung der Arbeit mit der Herkunftsfamilie. Auch die Stiftung zum Wohl des Pflegekindes nennt in ihren Leitsätzen die Entwicklung einer neuen Eltern-Kind-Beziehung zwischen Pflegeeltern und dem Pflegekind als wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Pflegekindschaft, wenn ein Kind dauerhaft in einer Pflegefamilie untergebracht ist.

In der praktischen Umsetzung kommt das Recht des Pflegekinds auf Sicherheit und Kontinuität seiner Beziehungen allerdings nicht hinreichend zum Tragen. Im Rahmen des von unserem Haus geförderten Forschungsprojekts „Pflegekinderhilfe in Deutschland“ – durchgeführt vom Deutschen Jugendinstitut und dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht – wurden Erkenntnisse gewonnen, wonach Pflegekinder in Deutschland durchschnittlich alle vier Jahre eine Umplatzierung erleben. Im internationalen Vergleich wurde festgestellt, dass eine Adoption des Pflegekinds durch die Pflegefamilie in Deutschland mehr als selten vorkommt. Weiter wurde festgestellt, dass auch stabile Rückführungen in die Herkunftsfamilie eher selten sind. So kam auch die Arbeitsgruppe des Bundesjustizministeriums „Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls – § 1666 BGB“ schon 2009 zu dem Schluss, dass Pflegekinder häufig über längere Zeit in rechtlich unsicheren Verhältnissen leben. Die Arbeitsgruppe regte an, zu prüfen, wie eine langfristig stabile Situation für das Pflegekind erreicht werden kann.

Dieses Ziel ist in § 37 SGB VIII klar formuliert und wird durch die Vorgaben zur Hilfeplanung mit Verfahrensregelungen verbindlich unterlegt. Zusammengefasst gibt § 37 SGB VIII vor, dass die Inpflegegabe zeit- und zielgerichtet auszugestalten ist. Schon bei der Begründung des Pflegeverhältnisses ist mit den Betroffenen das Ziel der Inpflegegabe abzustimmen. Handlungsvorgaben für den Hilfeprozess, die eine Grundlage und Orientierung für den weiteren Verlauf des Pflegeverhältnisses darstellen, sind zu erarbeiten und im Hilfeplan festzuhalten. Das verlangt die konsequente Realisierung einer Kontinuität sichernden Planung sowohl auf der strukturellen als auch auf der Handlungsebene der Pflegekinderhilfe. Von besonderer Bedeutung sind dabei exakte Zielvorgaben im Hilfeplan und deren konsequente Umsetzung. Weiterhin ist gemeinsam mit den Beteiligten ein Handlungsprogramm zu entwickeln und umzusetzen, das zu Veränderungen der Entwicklungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines für das Kind vertretbaren Zeitraums führen soll.

Ist eine Refunktionalisierung der Herkunftsfamilie innerhalb dieses Zeitraums nicht erreichbar, soll eine andere, dem Kindeswohl förderliche und auf Dauer angelegte Lebensperspektive gemeinsam mit den Herkunftseltern, den Pflegeeltern und dem Kind erarbeitet und im Hilfeplan fixiert werden. Dabei sollte die Kontinuität der Erziehungssituation gewahrt bleiben. Eine dauerhafte Lebensperspektive kann in der Adoption durch die Pflegeeltern oder ausnahmsweise auch durch andere Personen liegen. Zur Prüfung dieser Option ist das Jugendamt vor und während einer langfristig zu leistenden Hilfe außerhalb der eigenen Familie gesetzlich verpflichtet. In Betracht kommt auch eine dauerhafte Inpflegegabe. Wegen des fortbestehenden Sorgerechts der Eltern bzw. der Möglichkeit der Rückübertragung des einmal entzogenen Sorgerechts auf sie, ist diese Lösung jedoch rechtlich nicht stabil. Die Klärung sorgerechtlicher Befugnisse sowie die Regelung von Kontaktfragen und Besuchsmodalitäten sind daher unabdingbar.

§ 37 SGB VIII bildet also das ab, was im Interesse des Kindeswohls notwendig ist. Gleichwohl bestehen erhebliche Umsetzungsdefizite. So hat die Arbeitsgruppe der Jugend- und Familienministerkonferenz „Weiterentwicklung des Pflegekinderwesens“ Umsetzungsdefizite deutlich konstatiert und hierfür die mangelnde Personalausstattung, fachliche Qualifizierungsmängel sowie eine unzureichende Wertschätzung der Bedeutung von Pflegefamilien als maßgebliche Faktoren benannt.

Die zentrale Frage, die sich hier stellt, ist also: Wie kann das in § 37 SGB VIII formulierte Ziel einer langfristig stabilen Situation für das Pflegekind besser erreicht werden?

Die Sicherstellung einer langfristig stabilen Lebenssituation für Pflegekinder ist auch ein wichtiges Anliegen des Bundesfamilienministeriums. Das Bundeskinderschutzgesetz, das am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, sieht vor diesem Hintergrund wichtige Regelungen zur Qualifizierung der Pflegekinderhilfe vor:

§ 79a SGB VIII verpflichtet zu einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und -sicherung in allen Bereichen der Jugendhilfe. Damit bezieht sich die Verpflichtung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe zur Weiterentwicklung, Anwendung und Überprüfung von Qualitätsmerkmalen, Überprüfungsmaßstäben und Sicherungsinstrumenten selbstverständlich auch auf die Pflegekinderhilfe. Durch die Anknüpfung der Finanzierung sind auch freie Träger in die Pflicht zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung eingebunden.

Neben dem allgemeinen Handlungsauftrag einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung intendiert das Bundeskinderschutzgesetz auch eine verbindliche Sicherstellung der Hilfekontinuität für Pflegekinder. In § 37 SGB VIII wurden verschiedene Änderungen bzw. Ergänzungen zur Qualifizierung der Pflegekinderhilfe vorgenommen. Dabei geht es darum, Pflegefamilien, die einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung haben, vor Ort zu unterstützen, wenn sie außerhalb des Bereichs des zuständigen Jugendamtes leben. Die ortsnahe Beratung wird in der Regel durch einen freien Träger erfolgen. Wenn kein freier Träger diese Aufgabe wahrnehmen kann, muss das Jugendamt am Wohnort der Pflegefamilie im Wege der Amtshilfe tätig werden. Das Jugendamt, das diese Amtshilfe leistet, bekommt die Kosten in vollem Umfang erstattet, auch die Verwaltungskosten, die oft einen Streitpunkt zwischen Jugendämtern darstellen. Dieses wurde im Bundeskinderschutzgesetz ausdrücklich klargestellt.

Außerdem wurden in § 37 SGB VIII explizit Bestandteile des Hilfeplanes in Bezug auf die Pflegekinderhilfe geregelt. Im Hilfeplan müssen die Art und Weise der Zusammenarbeit und deren Ziele, der Umfang der Beratung der Pflegeperson und die Höhe der laufenden Leistungen zum Unterhalt dokumentiert werden. Ganz wichtig ist, dass eine Änderung bzw. Abweichung vom Hilfeplan nur möglich oder zulässig ist, wenn sich der Hilfebedarf ändert und nicht etwa aufgrund eines Zuständigkeitswechsels.

Ziel dieser Konkretisierungen ist es, die Umsetzungsdefizite in diesen Bereichen zu beheben bzw. zumindest zu schmälern. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass die Regelungen des Bundeskinderschutzgesetzes ihrer Intention entsprechend möglichst effektiv umgesetzt werden. Deshalb wollen wir die Praxis bei der Umsetzung kontinuierlich unterstützen. Dies gilt in besonderem Maße für die Qualifizierung der Pflegekinderhilfe.

Neben einer effektiven Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes und seiner Regelungen zur Sicherstellung der Hilfekontinuität für Pflegekinder wollen wir auch sorgfältig prüfen, ob die vom Gesetzgeber intendierten Wirkungen auch tatsächlich eingetreten sind. Die Bundesregierung ist nach Art. 4 des Bundeskinderschutzgesetzes verpflichtet, die Wirkungen dieses Gesetzes unter Beteiligung der Länder zu untersuchen und dem Deutschen Bundestag bis zum 31. Dezember 2015 über die Ergebnisse dieser Untersuchung zu berichten. Dabei wird es insbesondere auch um die Pflegekinderhilfe gehen. Neben den im Bundeskinderschutzgesetz enthaltenen Regelungen zum Pflegekinderwesen wurde die Bundesregierung vom Deutschen Bundestag auch aufgefordert, die Regelung zur Sonderzuständigkeit bei Dauerpflegeverhältnissen in § 86 Abs. 6 SGB VIII zu untersuchen. Im Bundeskinderschutzgesetz war ursprünglich vorgesehen, § 86 Abs. 6 SGB VIII aufzuheben. Letztlich haben aber die Abgeordneten des Deutschen Bundestags entschieden, die Aufhebung des § 86 Abs. 6 SGB VIII zurückzunehmen. § 86 Abs. 6 SGB VIII sieht bei Dauerpflegeverhältnissen nach zweijährigem Aufenthalt eines Kindes bei der Pflegeperson einen Zuständigkeitswechsel von dem bisher zuständigen örtlichen Träger (in der Regel am Aufenthaltsort der Herkunftseltern) zu dem örtlichen Träger vor, in dessen Bereich die Pflegeperson ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Hintergrund der ursprünglich vorgesehenen Aufhebung dieser Regelung war das Anliegen, Diskontinuitäten zu verhindern, die durch den (automatischen) Zuständigkeitswechsel nach zwei Jahren zwangsläufig eintreten. Die Abgeordneten hielten es jedoch für nicht ausgeschlossen, dass dem mit der Aufhebung der Sonderzuständigkeit verbundenen Abbau struktureller Diskontinuitäten in der Vollzeitpflege ein im Vergleich dazu deutlich größerer Umfang an Diskontinuitäten aufgrund eines Wohnortswechsels der Eltern gegenübersteht. Diese Befürchtung konnte nicht entkräftet werden. § 86 Abs. 6 SGB VIII wird daher ein zentraler Bestandteil der Evaluation sein.

Die Pflegekinderhilfe und damit die Lebenssituation von Pflegekindern in Deutschland ist ein ganz zentrales Thema für das Bundesfamilienministerium. Es geht dabei um Verbesserungen der Praxis in den unterschiedlichen Phasen bzw. Handlungsfeldern der Pflegekinderhilfe – Gewinnung von Pflegeeltern, Vorbereitung und Begleitung des Pflegeverhältnisses sowie die Arbeit mit der Herkunftsfamilie, die Hilfeplanung, die Behördenorganisation und auch die Berücksichtigung und Vertretung der Interessen des Kindes. Alle diese Aspekte gilt es, bei der Qualifizierung der Pflegekinderhilfe in den Blick zu nehmen. Neben der

Förderung einer effektiven Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur Pflegekinderhilfe und der Analyse ihrer Wirkungen muss am Ende auch die Frage nach einem Änderungsbedarf in den gesetzlichen Regelungen stehen.

Im Hinblick auf die Sicherstellung von Stabilität und Kontinuität für Pflegekinder reicht allein ein Blick in bzw. auf das SGB VIII nicht aus. Von Bedeutung sind hier insbesondere auch die Regelungen zur Verbleibensanordnung, zum Umgangsrecht oder zur Vormundschaft.

Alle diese Aspekte, auf die ich nur ein kurzes Schlaglicht geworfen habe, werden Sie heute eingehend beleuchten. Verbunden mit einem herzlichen Dank an die Gründer und Vorstände der Stiftung, Frau Stiebel und Herrn Dr. Stiebel, an den neuen Vorstand, Herrn Prof. Salgo, an die Kuratoriumsvorsitzende, Frau Prof. Zenz, und nicht zuletzt an Sie alle für Ihr Engagement in der Pflegekinderhilfe und für das Wohl von Pflegekindern wünsche ich Ihnen einen erkenntnisreichen Tag mit vielen interessanten und fruchtbaren Diskussionen, der uns alle einen Schritt voranbringt auf dem Weg zu mehr Sicherheit und Stabilität für Pflegekinder und ihre Familien.

Dr. Heike Schmid-Obkirchner

Leiterin des Referats 512 – Rechtsfragen der Kinder- und Jugendhilfe Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend